

Merkblatt für die Antragsstellung zur Aufnahme in den Heilpädagogischen Tagesstätte Andechs / Barbara Eberhard Kinderhaus Starnberg

1. Telefonische Anfrage

Wenn für ein Kind eine Förderung in einem Heilpädagogischen Kindergarten erforderlich ist, können sich die Eltern/Personensorgeberechtigten telefonisch mit der HPT in Starnberg bzw. Andechs in Verbindung setzen. Hier erhalten die Eltern Informationen über die Aufnahmevoraussetzung. Wenn für die Eltern die Aufnahme in einen Heilpädagogischen Kindergarten in Frage käme, vereinbaren sie mit der Einrichtungsleitung einen Termin für eine Gasthospitation

2. Gasthospitation und Informationsgespräch

Die Gasthospitation findet in der Einrichtung statt. Die Eltern besuchen mit Ihrem Kind gemeinsam eine unserer Gruppen. Im Rahmen der Gasthospitation informiert die Einrichtungsleitung die Eltern über die Abläufe der Heilpädagogischen Förderung und erläutert das Aufnahmeverfahren. Die Gasthospitation ist unverbindlich.

3. Antragsstellung beim Bezirk Oberbayern

Der Platz in einem Heilpädagogischen Kindergarten wird über Eingliederungshilfe in Form eines Pflegesatzes finanziert. Für diesen müssen die Eltern beim Bezirk Oberbayern ein Antrag auf Eingliederungshilfe nach SGB XII § 53 stellen. Dieses Formular erhalten die Eltern bei der Gasthospitation & Informationsgespräch.

Können die Eltern einen täglichen Transport zum Heilpädagogischen Kindergarten nicht selber durchführen, besteht die Möglichkeit einen Fahrdienst zu beantragen. Der Antrag auf Nutzung des Fahrdienstes muss ausführlich begründet werden. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim Informationsgespräch mit der Einrichtungsleitung

4. ärztliche Stellungnahme

Der Bezirk Oberbayern benötigt für die Entscheidung, ob der Platz in einem heilpädagogischen Kindergarten bewilligt wird, eine ärztliche Stellungnahme. Hier muss vom Arzt die Notwendigkeit für eine Heilpädagogische Förderung festgestellt werden. In der Stellungnahme müssen folgende Punkte vom Arzt ausgeführt werden:

- ✓ Diagnose , wenn möglich nach ICD 10
- ✓ Wie verhält sich das Kind im Alltag und welche Auswirkungen bringen diese Störung/Entwicklungsverzögerung mit sich
- ✓ Einschätzung hinsichtlich Integration in eine Regelgruppe
- ✓ Empfehlung muss eindeutig für Eingliederungshilfe SGB VIII § 53 Heilpädagogische Tagesstätte lauten

Oftmals ist für die Heilpädagogische Förderung eine weitere umfassendere ärztliche Diagnostik wichtig. Dies wird von der Einrichtung mit den Eltern individuell vereinbart.

5. Bescheid über Kostenbewilligung

Für die Entscheidung ob die Kosten vom Bezirk Oberbayern übernommen werden sind drei Faktoren erforderlich:

- Antragsstellung auf Eingliederungshilfe durch die Eltern beim Bezirk Oberbayern bei Bedarf Antrag auf Fahrtkostenübernahme

Wo Zuversicht eine Zukunft hat

- Vorlage einer ärztlichen Stellungnahme
- Aufnahmeanzeige der Einrichtung

Der Bezirk Oberbayern informiert die Eltern schriftlich binnen 3-4 Wochen nach Vorlage aller Unterlagen über die Entscheidung zur Kostenbewilligung

7. Welche Kosten kommen auf die Eltern zu

7.1 Anteil am Mittagessen

Die Kosten für die Heilpädagogische Betreuung werden über einen Pflegsatz finanziert. Dieser liegt je nach Einrichtung bei ca. 105-110€ Im Rahmen der Eingliederungshilfe SGB VII § 53 werden diese Kosten, wenn eine Kostenbewilligung vorliegt, überwiegend durch den Bezirk Oberbayern getragen. Die Eltern/Sorgeberechtigten müssen einen Anteil am Mittagessen bezahlen. Dieser beträgt derzeit **ca. 1 € pro Anwesenheitstag**.

Auf eine Prüfung des Einkommens verzichtet der Bezirk Oberbayern, wenn die Eltern sich bereit erklären, den Kostenbeitrag von ca. 1 € pro Tag freiwillig in maximaler Höhe zu bezahlen.

Eltern, die selbst lebensunterhaltssichernde Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, müssen dies bei der Antragsstellung angeben und nachweisen (Kopien der Bescheide). In diesem Fall wird auch der Anteil am Mittagessen vom Bezirk übernommen

7.2 Brotzeitgeld

An vier Tagen richtet die HPT eine Brotzeit ein ausgewogenes und gesundes Frühstück in den Gruppen her. Es ist sehr förderlich, wenn die Kinder an einem schön gedeckten Tisch die gleiche Mahlzeit gemeinsam einnehmen. Dafür fällt ein Kostenbeitrag von 13 € pro Monat (Sept.- Juli / August kostenfrei) an.

7.3 Fahrtkosten

Zunächst sind die Eltern für das Bringen und Holen zur HPT verantwortlich. Sollten die Eltern nicht in der Lage sein, ihr Kind täglich in die HPT zu bringen und zu holen, kann ein Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten durch ein Sammeltaxi gestellt werden. Dazu müssen die Eltern folgende Angaben machen bzw. Unterlagen einreichen:

- ✓ Arbeitszeitnachweise vom Arbeitgeber
- ✓ Wenn kein PKW vorhanden, dann Angaben zur Gesamtfahrzeit (einschließlich Wege- und Wartezeit) mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- ✓ Familiäre Situation (Betreuung von Geschwisterkindern)

Der Bezirk Oberbayern prüft die Übernahme der Fahrtkosten für das Sammeltaxi (u.a. Zumutbarkeit nach der Situation der Familie). In vielen Fällen werden die Fahrtkosten für den Transport durch das Sammeltaxi komplett übernommen. Teilweise werden auch nur die Hinfahrt oder Rückfahrt erstattet bzw. nur tageweise.

Sollten die Gründe für einen Transport durch das Sammeltaxi nicht ausreichen, müssen die Eltern ihr Kind mit dem PKW selber bzw, teilweise selber in die Einrichtung bringen. Hier besteht dann die Möglichkeit beim Bezirk die PKW-Kosten zu beantragen.

Bei der Antragsstellung ist die Einrichtungsleitung den Eltern behilflich.

8. Aufnahme in die Heilpädagogische Tagesstätte:

Eine Aufnahme des Kindes in die HPT erfolgt in der Regel erst nach Kostenzusage durch den Bezirk Oberbayern. Der Zeitpunkt der Aufnahme ist außerdem abhängig von freien Plätzen der Einrichtungen.

8a Vertrag mit der Lebenshilfe Starnberg

Die Lebenshilfe Starnberg schließt mit allen Eltern einen Vertrag über die Aufnahme bzw. Förderung in einem Ihrer Heilpädagogischen Kindergärten ab. Die Vertragsunterlagen werden den Eltern von der Einrichtungsleitung zugeschickt. Nur mit unterschriebenen Vertragsunterlagen können Kinder aufgenommen werden.

8b Gruppenteilung

In welche der beiden Einrichtungen bzw. Gruppe ein Kind aufgenommen wird, stimmen die Einrichtungsleitungen Andechs und Barbara Eberhard Kinderhaus miteinander ab. Eltern können beim Informationsgespräch Wünsche äußern. Bei der Entscheidung welches Kind kommt in welche Einrichtung bzw. Gruppe spielen folgende Faktoren eine wichtige Rolle:

- Möglichst alle Kinder die eine heilpädagogische Förderung brauchen, sollen einen Platz bekommen
- Zusammensetzungen der Gruppen (Alter, Geschlecht, Förderbedarf, Gruppendynamik u.a.)

Für alle Kinder die zu Beginn eines neuen Betreuungsjahres aufgenommen werden findet im Juli/August eine Schnupperstunde in der neuen Gruppe statt. Hier lernen sich alle Kinder und ihre Eltern kennen. An diesem Tag erhalten die Eltern eine Infomappe über den 1. Betreuungstag sowie alle anderen Abläufe (Eingewöhnung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Therapien, Fahrdienst etc.)

8c Anamnesegespräch

Zeitnah zur Aufnahme vereinbaren unsere Fachkräfte vom psychologisch-heilpädagogischen Fachdienst mit den Eltern einen Termin für ein Gespräch über die Entwicklung Ihres Kindes von der Geburt bis zur Aufnahme.

8d Der erste Tag

Der erste Tag in der neuen Gruppe ist immer was ganz Besonderes. Dieser Tag wird gemeinsam mit Kindern und Eltern gestaltet. Damit die Kinder einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt haben, gibt es für jedes Kind eine individuelle Eingewöhnungszeit.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

Heilpädagogischer
Kindergarten **Andechs**
Mühlstr.1, 82346 Andechs
Tel: 08152-3 999 11
Fax:08152- 3 999 40
Frau Mischo

Heilpädagogischer
Kindergarten **im Barbara Eberhard Kinderhaus**
Normannstr.2, 82319 Starnberg
Tel: 08151-65773-0
Fax: 08151-65773-29
Frau Hachmann